

Stadt Bitterfeld-Wolfen  
Rathausplatz 1  
06766 Bitterfeld-Wolfen

### Sitzungsniederschrift

Der Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen führte seine 32. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Dienstag, dem 08.08.2023 in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Wolfen, Rathausplatz 1, Rathaus, Ratssaal von 18:00 Uhr bis 20:05 Uhr durch.

#### Teilnehmerliste

##### stimmberechtigt:

###### Vorsitz

Daniel Roi

###### Mitglied

Daniel Backes

i. V. für Herrn Siegmund Herrmann

Uwe Müller

Peter Schenk

Torsten Weiser

i. V. für Herrn Detlef Pasbrig

###### Sachkundige Einwohner

Peter Engelhardt

Dr. Thomas Klumpp

Mathias Liesche

###### Mitarbeiter der Verwaltung

Felix Drießen

SBL Stadtplanung/GIS

Heike Krauel

Bürgermeisterin

Bernhild Neumann

Amt für kommunale Angelegenheiten/Recht

Carola Niczko

Leiterin Ordnungsamt

###### Gäste

Henning Dornack

Stadtrat

Uwe Pick

Bürgerinitiative Schallschutz OT Holzweißig

##### abwesend:

###### Mitglied

Dr. Joachim Gülland

Siegmund Herrmann

Detlef Pasbrig

###### Sachkundige Einwohner

Marius Kühne

Markus Praczyk

Gerd Theuerkauf

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Dienstag, den 08.08.2023, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

**Bestätigte Tagesordnung:**

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit	
2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung vom 13.06.2023	
4	Einwohnerfragestunde	
5	Tierheimvertrag BE: Ordnungsamt	<b>Beschlussantrag 117-2023</b>
6	Kommunale Initiative "Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten" BE: Fraktion SPD-Bündnisgrüne-FDP	<b>Beschlussantrag 131-2023</b>
7	Berichterstattung zum Thema Schallschutz im OT Holzweißig BE: Bürgerinitiative Schallschutz Holzweißig	
8	Sachstand zur Thematik Stadtjäger/Bejagung im Stadtgebiet BE: Ordnungsamt	
9	Mitteilungen, Berichte, Anfragen	
10	Schließung des öffentlichen Teils	

<p><b>zu 1</b></p>	<p><b>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit</b></p> <p>Der <b>Ausschussvorsitzende, Herr Roi</b>, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit mit 5 stimmberechtigten Ausschussmitgliedern und 3 sachkundigen Einwohnern fest.</p> <p>Herr Dr. Gülland und Herr Kühne gelten als entschuldigt.</p>	
<p><b>zu 2</b></p>	<p><b>Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</b></p> <p>Es liegen keine Änderungsanträge diesbezüglich vor. <b>Herr Roi</b> stellt die Tagesordnung zur Abstimmung.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p><b>zu 3</b></p>	<p><b>Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung vom 13.06.2023</b></p> <p>Gegen die vorliegende Niederschrift vom 13.06.2023 liegen keine Einwände/Ergänzungen vonseiten der Ausschussmitglieder/sachkundigen Einwohner vor. Der <b>Ausschussvorsitzende</b> lässt über diese abstimmen.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 4 Nein 0 Enthaltung 1</p>
<p><b>zu 4</b></p>	<p><b>Einwohnerfragestunde</b></p> <p>Es liegen keine Einwohnerfragen vor.</p>	
<p><b>zu 5</b></p>	<p><b>Tierheimvertrag</b> BE: Ordnungsamt</p> <p><b>Frau Niczko</b> erläutert umfassend den BA 117-2023.</p> <p><b>Herr Roi</b> merkt an, dass Herr Koeckeritz nicht mehr Vorsitzender des Tierschutzvereines Bitterfeld e. V. ist, sondern vorgenanntes Amt nunmehr durch Frau Grit Bürger übernommen wurde und bittet um entsprechende Berücksichtigung im Vertrag.</p> <p><b>Frau Niczko</b> teilt mit, dass der § 5 Abs. 2 neu aufgenommen wurde und begründet dies entsprechend. Sie betont, dass der vorliegende Vertragsentwurf in Gänze mit dem Tierheim abgestimmt wurde.</p> <p><b>Herr Engelhardt</b> hinterfragt den Erhöhungsbetrag von 150 T€ (brutto). Zudem merkt er an, dass es aus seiner Sicht besser gewesen wäre, den Ausschuss bereits im Vorfeld über den Entwurf zu informieren. Weiterhin betont er, dass dem ROVB-Ausschuss bisher keine Nachweise hinsichtlich der Instandhaltungs-/Investitionskosten des Tierheimes vorgelegt wurden.</p> <p><b>Frau Niczko</b> erläutert anschließend die Gründe des Erhöhungsbetrages und teilt zudem mit, dass die Investitionskosten nicht durch die Stadt zu übernehmen sind und die Kommune im Rahmen dieser Pflichtaufgabe lediglich die Kosten der Fundtiere im Rahmen des Tierschutzgesetzes zu tragen hat. Zudem verweist sie auf die geringe finanzielle Beteiligung des Landkreises ABI sowie der umliegenden Kommunen. Sie verteilt anschließend zwei Übersichten hinsichtlich der Fundtiere in den Jahren</p>	<p><b>Beschlussantrag 117-2023</b></p>

	<p>2022/2023, geht auf die verschiedenen Abrechnungsmöglichkeiten ein und betont, dass eine Ist-Abrechnung des Vereins gegenüber der Stadt einen sehr hohen Verwaltungsaufwand auf beiden Vertragsseiten nach sich ziehen würde und aus eben diesen Gründen nicht praktikabel erscheint.</p> <p><b>Herr Engelhardt</b> fordert eine transparente Abrechnung des Tierheimes. Die Zahlung eines Pauschalbetrages hält er nicht für geeignet.</p> <p><b>Frau Krauel</b> informiert darüber, dass der Gesetzgeber ausdrücklich für diese Pflichtaufgabe empfiehlt, eine pauschale Abrechnung vorzunehmen und begründet diese vereinfachte Form.</p> <p><b>Herr Roi</b> würdigt die Arbeit des Vereins und verweist in diesem Zusammenhang auf den 24-stündigen Bereitschaftsdienst, den das Tierheim abdeckt und der nicht explizit Gegenstand des vorliegenden Vertrages ist. Zudem nimmt er Bezug auf die in der Vergangenheit durch Verwaltung vorgelegten Fakten/Daten zu möglichen Kosten, die entstehen würden, wenn die Stadt diese Einrichtung selbst betreiben würde. Weiterhin verweist er auf das Tierheim Zerbst, das den Betrieb aus finanziellen Gründen eingestellt hat. Er betont, dass man nur mit einer angemessenen Finanzierung eine Struktur, wie sie das Tierheim Bitterfeld aktuell vorhält, sichern kann. Mit diesem Angebot wird zudem die Stadt in ihrer Pflichtaufgabe entlastet.</p> <p>Bezüglich der zahlenmäßigen Übersicht der Jahre 2022/2023 regt <b>Herr Engelhardt</b> an, die Vertreter des Tierheimes in die letzte ROVB-Sitzung des Jahres 2023 einzuladen. Da der Verein jedoch erst am 02.05.2023 im vorgenannten Gremium über seine Arbeit berichtet hat, wird durch den <b>Ausschussvorsitzenden</b> vorgeschlagen, eine Teilnahme des vorgenannten Vereins erst wieder im Jahr 2024 (denkbar im 1. Quartal 2023) vorzusehen.</p> <p>Da kein weiterer Redebedarf hinsichtlich des BA besteht, stellt Herr Roi den BA 117-2023 zur Abstimmung.</p>	<p>Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 6</p>	<p><b>Kommunale Initiative "Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten"</b> BE: Fraktion SPD-Bündnisgrüne-FDP</p> <p><b>Herr Weiser</b> stellt umfassend den BA 131-2023 vor.</p> <p><b>Herr Schenk</b> spricht sich für den vorgenannten Antrag aus und teilt mit, dass seine Fraktion diesen unterstützt.</p> <p><b>Herr Engelhardt</b> kritisiert die in der Begründung des BA aufgeführten Beispiele, da diese seines Erachtens nach nicht im Zusammenhang mit dem Ansinnen des BA stehen. Er merkt an, dass auch er grundsätzlich diesen BA für gut und richtig hält. <b>Herr Weiser</b> geht noch einmal auf die angeführten Beispiele ein und gibt hierzu Erläuterungen.</p> <p><b>Herr Dornack</b> verweist auf das Positionspapier der Initiative, konkret: Tempo 30-Zonen auf Hauptverkehrsstraßen und spricht sich dagegen aus.</p> <p><b>Herr Schenk</b> weist darauf hin, dass mit dem Beitritt keine Mitgliedbeiträge, sprich Kosten auf die Stadt, zukommen werden. Er betont, dass der Zusammenschluss der genannten Städte zu vorgenannter Initiative lediglich darin besteht, dafür zu werben, dass künftig eine mögliche Änderung der</p>	<p><b>Beschlussantrag 131-2023</b></p>

	<p>Zuständigkeiten hinsichtlich der Entscheidungsfindungen (bspw. bei der Einrichtung von verkehrsberuhigten Zonen, Fußgängerüberwegen etc.) erfolgen sollte. Sollte es hierzu irgendwann kommen, würden letztlich die Stadträte über vorgenannte Vorhaben in ihrer Kommune entscheiden.</p> <p><b>Herr Müller</b> erfragt die Haltung der Verwaltung zu o. g. BA. Diesbezüglich teilt <b>Frau Niczko</b> mit, dass die Stadt derzeit lediglich für die Gemeindestraßen zuständig ist. Bei einer Änderung dieser Zuständigkeiten müsste hier die Organisation bzw. der Personalbedarf geklärt werden. <b>Herr Drießen</b> teilt aus stadtplanerischer Sicht mit, dass er dieses Vorhaben begrüßen würde und begründet dies umfassend anhand von Beispielen, wie die Leipziger Straße im OT Stadt Wolfen sowie Bismarckstraße im OT Stadt Bitterfeld. Seines Erachtens nach könnten mit der Änderung der Zuständigkeiten, wie im BA angestrebt, städtebauliche Ziele besser erreicht bzw. begünstigt werden.</p> <p><b>Herr Dornack</b> merkt an, dass die Tempo 30-Zone in der Bismarckstraße durch einen BA seiner Fraktion umgesetzt werden konnte. Hinsichtlich der Leipziger Straße teilt er mit, dass hier schlichtweg der Parkstreifen von der Breite her zu schmal errichtet wurde. Er verweist auf die Stadt Dessau-Roßlau, die ihre Probleme mit dem Bau einer Umgehungsstraße gelöst hat.</p> <p>Da kein weiterer Redebedarf besteht, lässt <b>Herr Roi</b> über den BA 131-2023 abstimmen.</p>	
zu 7	<p><b>Berichterstattung zum Thema Schallschutz im OT Holzweißig</b> BE: Bürgerinitiative Schallschutz Holzweißig</p> <p>Der Vertreter der <b>Bürgerinitiative Schallschutz OT Holzweißig, Herr Uwe Pick</b>, berichtet über die bisherigen Aktivitäten vorgenannter Interessengemeinschaft:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Ursache: enorme Lärmbelästigung durch den Bahnverkehr – Verweis auf Bahnknotenpunkt Bitterfeld-Wolfen,</li><li>• aktuell mehr als 220 Personenzüge lt. Fahrplan zuzüglich durchfahrende Züge ohne Haltepunkt in Btf.-Wo. (ICE, Güterzüge etc.),</li><li>• Verweis auf Planfeststellungsverfahren bei der Erneuerung der Bahnstrecken 1996 – 1998 unter Beteiligung der damaligen Gemeinde Holzweißig,</li><li>• durch Bürgereinspruch wurde lediglich in der Zscherndorfer Straße eine Lärmschutzwand installiert,</li><li>• Tunnel wurde versetzt, diesbezüglicher Radweg wurde daraufhin verlegt – mittlerweile existiert dieser Radweg nicht mehr,</li><li>• neuer Tunnel wurde nicht mit Erdreich angefüllt, dadurch erhöhter Lärm,</li><li>• Tunnel der Kohlebahn wurden verschlossen, blockiert teilweise Radweg Richtung Petersroda,</li><li>• Güterverkehr hat sich über die Jahre stark erhöht,</li><li>• Lärmmessungen von einem Grundstück in der Helenenstraße ergaben Spitzenwerte von 92 dB,</li><li>• Teilnahme an der Lärmaktionsplanung im Jahr 2015 mit dem Ziel, durch Bürgerbeteiligung Schallschutzmaßnahmen abzuleiten (keine Pflicht, sondern freiwillige Leistung),</li></ul>	Ja 4 Nein 1 Enthaltung 0

- geplanter Vor-Ort-Termin ist seinerzeit mit der Bahn nicht zustande gekommen,
- Öffentlichkeitsbeteiligung im Jahr 2017 mit Unterschriftenaktion – hier unterzeichneten 325 Anwohner,
- im Jahr 2017 fand mit Herrn Fricke, Vertreter der Bahn, Vor-Ort-Termin statt,
- Ergebnis: bestehender Handlungsbedarf, Aufnahme in Prioritätenliste der Bahn für das Jahr 2020,
- nunmehr neuer Ansprechpartner bei der Bahn: Herr Walten,
- bisher avisierte Treffen kamen (auch aufgrund der Corona-Zeiten) nicht zustande,
- weitere Aktionen: Flugblatt sowie E-Mail-Wertungen – wurden an das Eisenbahnbundesamt weitergeleitet,
- Anregung: Treffen mit der Bahn frühestens nach Auswertung aller Daten zum Ende des Jahres 2023,
- Hinweis auf Mitgliedschaft im Verein Schienenlärm e. V.,
- Frage: Ist eine Unterstützung der Stadt Bitterfeld-Wolfen, begleitend mit einer Lärmmessung, vorgesehen?
- Verweis auf Gutachten Bebauungsplan Pomselberg (aktuell Straße an der Alten Ziegelei) sowie Glück-Auf-Straße, die keine Realisierung fanden,
- beide Gutachten belegen, dass tags- und nachtsüber der Lärm um 15 dB überschritten wird,
- regt aktuelle Messungen zur Lärmbelastung an,
- Möglichkeiten für eine Lösungsfindung: Umfrage des Eisenbahnbundesamtes sowie politischer Druck von Außen,
- weitere Aktionen der Bürgerinitiative: Anfrage an das Bundesministerium für Infrastruktur, Teilnahme am Bürgerdialog Strukturwandel, Anfragen an die Landesregierung LSA – Ergebnisse bisher unbefriedigend.

Der **Ausschussvorsitzende, Herr Roi**, verweist auf die Mitteilungsvorlage M013-2017, in der die Stadträte im Jahr 2017 über den derzeitigen Stand hinsichtlich der Thematik, u. a. Lärmsanierung an Bahnstrecken, Prioritätenliste etc., informiert wurden. Resultieren daraus richtet er die Frage an das Fachamt, wie die Stadt zu diesem Thema steht bzw. was diese zudem tun kann, um Abhilfe zu schaffen.

Weiterhin möchte er von **Herrn Pick** wissen, was die Mitgliedschaft in dem vorgenannten Verein Schienenlärm e. V. kostet? Diesbezüglich wird durch diesen mitgeteilt, dass der Mitgliedsbeitrag für Einzelpersonen 30 € beträgt. Der Betrag für größere Gruppen hingegen ist ihm nicht bekannt. Er merkt an, dass mit der Mitgliedschaft in vorgenanntem Verein auch eine rechtliche Vertretung möglich wäre (bspw. durch eine Untätigkeitsklage). Er regt zudem an, Herrn Walten von der Bahn Anfang des Jahres 2024 einzuladen

**Herr Roi** möchte von der Verwaltung wissen, wie die Stadt konkret diese Bürger unterstützen kann. Kann die Stadt bzw. eine zuständige Behörde Lärmmessungen veranlassen, um der Angelegenheit Nachdruck zu verleihen? Er verweist zudem auf die vorhandenen Lärmgutachten bei der Errichtung von Wohngebieten.

In Beantwortung vorgenannter Fragen teilt **Herr Drießen** mit, dass die Schaffung von „gesunden“ Wohn-/Arbeitsflächen ein hohes Gut bei der

städtebaulichen/-planerischen Beurteilungen darstellt. Er verweist auf die Vorgaben des Gesetzgebers, welche Werte hier diesbezüglich in Wohn-/Mischgebieten einzuhalten sind. Die Kontrolle der Einhaltung dieser Werte bei einem Neubau obliegt der Bauaufsichtsbehörde. Da es sich in Holzweißig jedoch um einen Baubestand handelt, kann in diesem Fall kein Rechtsanspruch auf Sanierungsmaßnahmen abgeleitet werden. Die Entscheidungen zu vorgenannten Maßnahmen richtet sich primär nach dem Schadensrisiko (Dichte der Bevölkerung an der Bahnlinie) und werden allein durch die Bahn getroffen. Zudem informiert Herr Drießen über die Lärmaktionsplanung der Stadt bzw. Eisenbahntrassen, Hauptverkehrsstraßen. Die Vergabe vorgenannter Leistungen durchläuft derzeit die zuständigen Gremien. Parallel ist im Rahmen der Lärmaktionsplanung eine Bürgerbeteiligung vorgeschrieben. Er regt diesbezüglich an, dass sich die Bürgerinitiative Schallschutz OT Holzweißig mit einbringen könnte. So wäre es seines Erachtens nach denkbar, zusätzlich auf das bestehende Problem in der Ortschaft Holzweißig aufmerksam zu machen. Weiterhin merkt er an, dass man das Bahnunternehmen nicht verpflichten kann, Schallschutzwände zu errichten. Die Erkenntnisse der vorgenannten Aktion werden lediglich für die weitere Planung genutzt (evtl. Wohngebiete nicht zu erweitern etc.). Er weist darauf hin, dass die Kommunen nicht in den städtebaulichen Bestand eingreifen können und zudem hier keine Rechtsinstrumente besitzen.

**Herr Pick** informiert über die bisherigen Schwierigkeiten, in diesem Zusammenhang Kräfte zu bündeln bzw. mehrere Gemeinden/Kommunen in diese Thematik mit einzubeziehen.

**Herr Roi** bittet darum, bezüglich der Mitteilungsvorlage M013-2017 einen aktuellen Stand der Niederschrift zuzuarbeiten, da im Vorgang der MV Ergebnisse im Jahr 2018 angekündigt wurden.

*Redaktionelle Zuarbeit SB Stadtplanung/GIS (Stand: 04.09.2023):  
Derzeit ist es nicht möglich, die Anfragen aus dem ROVB-Ausschuss in gewohnter Qualität zu beantworten. Leider konnte noch immer nicht die Stelle des Verkehrsplaners nachbesetzt werden. Daher muss die Beantwortung mindestens auf den nächsten ROVB-Ausschuss, vermutlich noch später, verschoben werden.*

Zudem geht der Ausschussvorsitzende auf die angekündigte Lärmkartierung ein, die in der Auswertung Hinweise geben soll, wo genau städtebauliche Entwicklungen möglich sind bzw. wo eine vorgesehene Bebauung evtl. nicht erfolgen kann. Er geht auf die Beispiele Wohnbebauung Thalheim/Holzweißig ein und teilt mit, dass es kein realistischer Ansatz für eine Kommune sein kann, bei einer Feststellung von erhöhten Lärmwerten keine Baugebiete mehr zu entwickeln. Hinsichtlich der Bepflanzungen bspw. an der Autobahn regt er an, dass der Gesetzgeber darauf hingewiesen werden sollte, alte Planfeststellungsverfahren neu zu überarbeiten. Es sollte der Status quo festgestellt werden, wie die Lärmbelästigung aktuell ist. Diesbezüglich sollten dann Konsequenzen erfolgen.

**Herr Drießen** weist noch einmal darauf hin, dass hinsichtlich der Lärmthematik nur der städtebauliche Bestand (wie bspw. in Holzweißig) ein Problem darstellt. Die Kommunen wurden diesbezüglich dazu verpflichtet, eine Lärmaktionsplanung zu betreiben. Er betont, dass die Stadt keine

rechtlichen Möglichkeiten hat, der Bahn notwendige Maßnahmen vorzuschreiben (bspw. durch das Aufstellen von Lärmschutzwänden). Die Stadt kann in dieser Angelegenheit lediglich an die Bahn appellieren, hier etwas zu unternehmen. Die Entscheidung der Bahn wird jedoch aufgrund von Prioritäten getroffen (Höhe der Belastung, Anwohnerdichte etc.).

Zudem informiert **Herr Pick** darüber, dass er in der Vergangenheit auch bei der Erarbeitung des Radverkehrskonzeptes mitgewirkt hat. Er verweist auf zahlreiche Radwege, die mittlerweile aufgrund von Umbauten nicht mehr bestehen (bspw. Radweg Richtung Roitzsch – dieser wurde zwischen Lärmschutzwand und Schotterbett auf einem Streifen von 1 m geführt – hier wurde man fast vom Sog des Zuges mitgerissen, mittlerweile Schotter bis an die Lärmschutzwand, Radweg daher nur noch begrenzt vorhanden).

**Herr Roi** bittet die Verwaltung darum, den Sachverhalt des vorgenannten Radweges zu prüfen.

Redaktionelle Zuarbeit Amt für Stadtentwicklung/Strukturwandel (Stand: 17.08.2023):

*Herr Drießen hat noch während der ROVB-Sitzung 08.08.2023 mit Herrn Pick abgestimmt, in Bezug auf das Thema Lärmschutz einen gemeinsamen Erörterungstermin zu vereinbaren. Diesen wird das Amt für Stadtentwicklung/Strukturwandel zudem nutzen, um auch über den vorgebrachten Sachverhalt zu den Radwegen zu sprechen.*

**Herr Engelhardt** geht auf die vorgesehene Bürgerbeteiligung im Rahmen der Lärmkartierung ein und schlägt vor, dass die Bürgerinitiative Schallschutz OT Holzweißig ihre Kontaktdaten an Herrn Drießen übergibt und in vorgenannte Maßnahme mit eingebunden wird. Dies wird durch **Herr Pick** in der Sitzung realisiert. **Herr Drießen** sagt zu, Herrn Pick zu gegebener Zeit entsprechend zu informieren.

**Herr Pick** merkt zudem an, dass auch der Radweg Richtung Petersroda auf einer Strecke von 5 m nicht befahrbar ist und erfragt einen Ansprechpartner in der Verwaltung evtl. für einen Vor-Ort-Termin am AZUM (Pumpenhäuschen) sowie eine Lösungsfindung, da aufgrund der vorgenannten Einrichtung ein Teil des Radweges ständig unter Wasser steht. **Herr Roi** bittet um Klärung und Information in der Niederschrift.

Redaktionelle Zuarbeit SB öffentliche Anlagen (Stand: 25.08.2023):

*Die in Rede stehende Geh- und Radwegebeziehung sind Bestandteil des Radverkehrskonzeptes der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Dort ist dieser im Zielnetz verankert und mit Sanierungsaufwendungen (als Maßnahmennummer 8.050 verzeichnet) aufgenommen. Der Zeitpunkt für die Umsetzung von Sanierungs- und Herstellungsmaßnahmen ist aufgrund der Freiwilligkeit der Maßnahmen noch nicht kostenmäßig oder dem Zeitpunkt der Umsetzung nach geplant.*

*Die zeitweise Vernässung der beschriebenen Wegebeziehung betrifft einen Abschnitt der ehemaligen Kohlebahn am Südrand der Ortslage Holzweißig (siehe Bildausschnitt, gelbe Markierung).*



*Witterungsbedingt (Starkniederschlag lässt Wasserstand im ehemaligen Kohlebahneinschnitt ansteigen) kann es passieren, dass temporär die Wegebeziehung nicht nutzbar ist. Zudem befindet sich dieser Bereich nicht in der Verfügungsgewalt der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Gern kann die Situation in einem Ortstermin vertieft werden. Kontakt: SB Öffentliche Anlagen, Herr Schulze, 03494 6660700).*

zu 8

**Sachstand zur Thematik Stadtjäger/Bejagung im Stadtgebiet**

BE: Ordnungsamt

**Frau Niczko** sowie **Frau Krauel** teilen den aktuellen Sachstand bezüglich der zeitweisen Einstellung der Bejagung im Sondergebiet wie folgt mit:

- Klärung mit dem Stadtjäger ist erfolgt,
- Kadavertonne auf dem Areal Eigenbetrieb Stadt steht nunmehr für den Stadtjäger zur Verfügung, Fahrten nach Dessau entfallen somit
- Landkreis ABI hat vorgenannter Verfahrensweise zugestimmt,
- dem Stadtjäger wurde ab 27.07.2023 durch die Stadt ein Fahrzeug zur Verfügung gestellt, welches er gemeinsam mit dem SOD nutzen kann (steht in Garage im OT Stadt Bitterfeld),
- Fahrzeug wurde entsprechend foliert, damit der Stadtjäger erkennbar ist,
- eine Bejagung erfolgt nunmehr wieder.
- Stadtjäger hat in der Zeit, in der er im Sonderjagdgebiet nicht jagen konnte, alle weiteren Jagdbereiche abgedeckt, d. h. die Bejagung wurde durch ihn damals nicht in Gänze niedergelegt.

**Herr Engelhardt** erfragt konkret, was für ein Fahrzeug dem Stadtjäger zur Verfügung gestellt wird. **Frau Niczko** teilt mit, dass sie diese Angaben (mit Foto) der Niederschrift beifügen wird.

*Redaktionelle Zuarbeit Ordnungsamt (Stand: 16.08.2023):*

*Hierzu sind Fotos vom Auto, welches Herr Eisenmann mit nutzen kann, beigefügt (siehe Anlage 1 der Niederschrift).*

	<p><b>Herr Müller</b> möchte wissen, ob bezüglich der nunmehr erfolgten Bejagung eine Änderung der Population erkennbar ist. Liegen hier Zahlen des Stadtjägers vor? <b>Frau Niczko</b> teilt mit, dass im Stadtgebiet weniger Schäden durch Schwarzwild sichtbar sind. Zudem sagt sie zu, die Zahlen entsprechend anzufordern und dann zur Niederschrift zu reichen.</p> <p><i>Redaktionelle Zuarbeit Ordnungsamt (Stand: 16.08.2023): Aktuelle Zahlen zur Abschussquote werden nachgereicht. Herr Eisenmann wird die Zahlen zusammenstellen.</i></p> <p><b>Herr Roi</b> informiert über die sehr interessante Berichterstattung des Jagdpächters Thalheim/Sandersdorf im OR Thalheim am 26.07.2023. Er regt an, dass auch andere Ortschaftsräte die Möglichkeit nutzen sollten, eine Teilnahme der verantwortlichen Pächter in ihren Gremiensitzungen in Anspruch zu nehmen. Inwiefern hier eine Mitteilung im BWA noch erfolgen wird, ist ihm derzeit nicht bekannt. Resümierend betont er jedoch, dass die Veranstaltung im OT Thalheim sehr gelungen war und umfassende Erkenntnisse für die Anwesenden gebracht hat.</p>	
<p>zu 9</p>	<p><b>Mitteilungen, Berichte, Anfragen</b></p> <p><b>Herr Roi</b> nimmt Bezug auf die Vereinbarung der Städte Sandersdorf-Brehna, Zörbig und Bitterfeld-Wolfen zur Nutzung der vier Bäder (Roitzsch, Zörbig, OT Wolfen und OT Bitterfeld) für Feuerwehrekameraden sowie die Jugendlichen. Er stellt fest, dass nach wie vor nicht alle Kameraden einen Nachweis zur Nutzung der Bäder besitzen. Er möchte wissen, ob es eine Übersicht gibt, wie viel aktive Kameraden dies nutzen könnten und wie viele sich inzwischen ausweisen können bzw. wie viele nicht. <b>Frau Niczko</b> betont diesbezüglich, dass alle durch die Ortswehren eingegangenen Anträge bereits bearbeitet sind, bzw. keine unbearbeiteten Anträge dem Amt mehr vorliegen. Herr Roi teilt zum Protokoll gebend sein Unverständnis über diese Aussage mit, da ihm persönlich zahlreiche Fälle bekannt sind, die nachweislich nach wie vor über keinen gültigen Ausweis verfügen. Zudem merkt er an, dass er bereits den Oberbürgermeister im Stadtrat vor der Sommerpause auf diese Tatsache hingewiesen hat.</p> <p><b>Herr Liesche und Herr Engelhardt</b> bestätigen ebenfalls diesen Umstand, den Herr Roi ansprach. Einige Kameraden teilten auch ihnen mit, dass sie sich aktuell nicht ausweisen können. <b>Herr Engelhardt</b> verweist auf die Vergangenheit, hier wurden an jeden Kameraden eine Anzahl an Eintrittskarten verteilt, die dann bei Einlösung im Bad abgegeben wurden. Dies wäre seiner Ansicht nach eine schnell umsetzbare und einfache Übergangslösung für die Thematik gewesen.</p> <p><b>Frau Niczko</b> gibt bekannt, dass die Verwaltung an die Ortswehren mit der Bitte herangetreten ist, umgehend Anträge bzw. nicht aktuelle Ausweise in der Verwaltung zwecks Bearbeitung einzureichen. Dies ist bisher nicht vollständig geschehen. Sie appelliert an die Ortswehrleiter/Ortswehren hinsichtlich der Zusammenarbeit.</p> <p><b>Herr Roi</b> merkt an, dass eine große Anzahl an Kameraden über gar keinen Ausweis verfügt, die Kameraden teilweise in der Vergangenheit schon mehrfach Passbilder abgeben mussten und trotz allem keine Erstellung</p>	

erfolgte. Er betont, dass die Enttäuschung vieler Kameraden sehr groß ist. **Frau Niczko** informiert darüber, dass bezüglich des Nachweises kein Passbild erforderlich ist. Ein Foto per E-Mail/Handy reicht völlig aus. Diese angedachte Verfahrensweise wurden den Ortswehren in der Ortswehrleiterberatung im Juni 2023 auch so mitgeteilt. Sie versichert, den Umstand zu klären und appelliert an die Eigenverantwortung der Kameraden hinsichtlich der Ausweisproblematik. **Herr Roi** verweist auf die einfache Verfahrensweise in der Gemeinde Sandersdorf-Brehna. Hier wurden entsprechende Schriftstücke verteilt, die belegen, dass die Person der Feuerwehr angehört.

**Herr Liesche** regt an, das Angebot über das Jahr hinaus fortzuführen, da viele Kameraden dieses bisher nicht nutzen konnten. Zudem möchte **Herr Roi** wissen, ob es angedacht ist, das Angebot weiterzuführen. Diesbezüglich teilt **Frau Krauel** mit, dass es sich hier um ein Pilotprojekt handelt, das im Nachgang eine Auswertung erfährt. Sie wirbt dafür, dass die betreffenden Kameraden eine E-Mail mit Foto der Verwaltung zukommen lassen, damit eine kurzfristige Ausweisausstellung erfolgen kann. **Frau Niczko** sichert zu, am 09.09.2023 alle Ortswehren über den Stadtwehrleiter anzuschreiben, mit der Bitte um zeitnahe Übermittlung der erforderlichen Angaben. Es wird dann eine umgehende Bearbeitung erfolgen.

**Herr Engelhardt** spricht Nachfolgendes an:

1. provisorischen Haltestellen im Stadtgebiet (mit Schotterbett)
  - Aussage des Busunternehmens Vetter, dass die Haltestellen im Fahrplan verbleiben und die Stadt für den weiteren Ausbau bzw. baulichen Zustand verantwortlich ist, da sich diese im städtischen Eigentum befinden,
  - Frage an Amt für Bau und Kommunalwirtschaft: Wurde dies in der Planung bereits berücksichtigt bzw. inwiefern hat man im StaBVA bereits Entscheidungen hierzu getroffen wurden?
  - Frau Krauel sichert eine Beantwortung durch die Verwaltung zu.

*Redaktionelle Zuarbeit SB öffentliche Anlagen (Stand: 25.08.2023):  
Aus Sicht des vorgenannten Fachamtes liegt diese Sache nicht in der Zuständigkeit des Amtes für Bau und Kommunalwirtschaft (Träger des ÖPNV – Landkreis Anhalt-Bitterfeld).  
Gibt es die schriftliche Aussage des Busunternehmens Vetter, dass die Haltestellen des Stadtverkehrs jetzt einen wunschgemäßen Standort haben?  
Wenn teilweise die Verlegung um wenige Meter (Oppenheimstraße) zielführend sein sollte, gibt es keinerlei Sicherheit dafür, dass Haltestellen sich dem Nutzerverhalten nach weiterhin temporär verändern. Die Herrichtung von temporären Haltestellen führt regelmäßig zu Eingriffen und nachteiligen Auswirkungen vor den Baum- und Strauchbestand.*

2. Busspur Herausstraße (vor Kulturpalast) bzw. Damaschkestraße
  - bezgl. Anfrage von Herrn Dr. Gülland in der Sitzung vom 13.06.2023 – Zuarbeit Amt für Stadtentwicklung/Strukturwandel vom 10.07.2023: seiner Ansicht nach wurde die Anfrage ungenügend beantwortet,

- Frage: Hat es in der Zwischenzeit Kontakt mit den jeweiligen Straßenbaulastträgern hinsichtlich einer Klärung gegeben?
- Frau Kraul informiert über eine erfolgte Bestandsaufnahme, die vom Fachamt vorliegt,
- Klärung notwendig, wie perspektivisch mit den Busspuren, die in der Zuständigkeit der Stadt liegen, umgegangen wird.

Redaktionelle Zuarbeit SB Stadtplanung/GIS (Stand: 04.09.2023):

*Derzeit ist es nicht möglich, die Anfragen aus dem ROVB-Ausschuss in gewohnter Qualität zu beantworten. Leider konnte noch immer nicht die Stelle des Verkehrsplaners nachbesetzt werden. Daher muss die Beantwortung mindestens auf den nächsten ROVB-Ausschuss, vermutlich noch später, verschoben werden.*

3. Abfallbehälter im OT Thalheim

- Fachamt hat in ROVB-Sitzung am 13.06.2023 mitgeteilt, dass das Problem bekannt ist
- zudem wurde in vorgenannter Gremiensitzung durch Amt für Bau und Kommunalwirtschaft zugesagt, dass versucht wird, im ROVB-Ausschuss 08.08.2023 einen aktuellen Sachstand der Bearbeitung abgeben wird,
- eine diesbezügliche Information des Fachamtes liegt jedoch nicht vor,
- Forderung an Fachamt: Vorlage eines Vorschlages, wie dieses Thema künftig ausgestaltet wird (evtl. Reduzierung sowie Anbringung geschlossener Behälter)
- Frau Kraul informiert darüber, dass sie die Problematik an das Fachamt weiterleitet

Redaktionelle Zuarbeit SB öffentliche Anlagen (Stand: 25.08.2023):

*Mit protokollwirksamer Darstellung der Abfallproblematik im Park Thalheim in Bezug auf den Zugriff durch Waschbären (erstmalig im März 2023) wurde die Prüfung einer sachgerechten Herrichtung der Abfallbehälter angegangen. Eine kurzfristige und vor allem flächendeckende Umgestaltung der Abfallbehälter konnte aufgrund der damit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen nicht gesichert werden. Zusätzlich Abstimmungen mit Metallbauern, Herstellern von Abfallbehältern etc. sind in der Zwischenzeit erfolgt. Die Herstellung eines angepassten, modifizierten Abfallbehälters steht vor dem Abschluss. Die Aufstellung im Park Thalheim erfolgt dann im Rahmen der laufenden Bearbeitung. Einher soll die Reduzierung der Anzahl in der Parkanlage gehen, um die Auswirkungen konzentriert prüfen und auswerten zu können. Eine generelle Umrüstung aller Abfallbehälter auf Deckel-/Klappenvarianten im Ersatzverfahren wird geprüft.*

*Hierzu gibt es derzeit keinen neuen Sachstand. Ein zusätzlicher Aufwand zur Behälterausstattung war für den Haushalt 2023 nicht vorgesehen. Trotzdem arbeitet die Verwaltung an der Umsetzung zur Reduzierung der Abfallsituation.*

**Herr Backes** nimmt Bezug auf S. 9 der Niederschrift des ROVB-Ausschusses vom 13.06.2023 und seine Anfrage hinsichtlich der Schnitarbeiten an den Linden in der Waldstraße sowie K.-Marx-Straße im OT Greppin. Hinsichtlich der Schnittsatzung merkt er an, dass man die

Linde durchaus verschneiden kann, dies jedoch nicht während der Blüte erfolgen sollte, da diese Bäume „verbluten“ können. Er verweist auf die Beantwortung der Verwaltung, konkret auf den Satz: „Ein Sommerschnitt im Juli ist möglich um überzählige Triebe und Äste zur Ausbildung eines homogenen Baumbildes zu entnehmen.“ Der besagte Schnitt wurde jedoch im Juni 2023 vorgenommen. Seine Fragen hierzu:

- Steht im Juli dieser Baum dann nicht mehr in Blüte?
- Warum wird die Linde, wenn sie in Blüte steht, an Ästen (20 cm im Durchmesser) verschnitten und damit in Kauf genommen, dass dieser Baum im Nachgang „verbluten“ kann?
- Hat man vorher geprüft, ob in den genannten Bäumen, die sehr dicht wachsen, evtl. Vögel brüten?

Redaktionelle Zuarbeit SB öffentliche Anlagen (Stand: 25.08.2023):

*Grundsätzlich sei noch einmal auf die Zuarbeit zum Protokoll der Sitzung des AfROVB vom 13.06.2023 verwiesen, die mit Mail vom 13.07.2023 auch zu diesem Thema erstellt wurde.*

*Es handelte sich um zulässige und notwendige Form- und Pflegeschnitte am Baumbestand der Stadt Bitterfeld-Wolfen.*

*Je nach konkreter Art erstreckt sich die Blütezeit auf den Zeitraum von Anfang Juni bis Anfang August. Ja, die Bäume befanden sich im Juli noch in der Blüte.*

*Wie bereits beschrieben, erfolgte der Rückschnitt und Eingriff zur Herstellung des Lichtraumprofils und zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit. In der Maßnahmeabwägung wurde der Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit sowie der Herstellung des Lichtraumprofils der Vorrang eingeräumt und umgesetzt.*

*Eingriffe am Baumbestand der Stadt erfolgen regelmäßig nur im Ergebnis der Prüfung der Nichtfreiheit.*

**Herr Müller** spricht die Parkplätze in der Moltkestraße im OT Stadt Bitterfeld (zwischen Kreisel Dessauer Straße und Ecke Gartenstraße schräg zur Fahrbahn) an. Er informiert darüber, dass hier die Fahrzeuge mit dem Motor Richtung Wohnhaus parken und zwischen den einzelnen Parkplätzen sich Sträucher/Hecken bzw. Gestrüpp befindet. Durch die Bewohner wurde angefragt, ob hier die Möglichkeiten eines Rückschnittes besteht, um gefahrlos ausparken zu können. Er bittet um entsprechende Prüfung.

Redaktionelle Zuarbeit Ordnungsamt (Stand: 16.08.2023):

*Der Außendienst wird den Sachverhalt aufnehmen. Für die Bearbeitung bzw. Beseitigung ist jedoch der Sachbereich öffentliche Anlagen zuständig.*

Redaktionelle Zuarbeit SB öffentliche Anlagen:

*Die Strauchpflanzungen in der Moltkestraße gehören zum angelegten Straßenbegleitgrün. Pflegeschnitte werden regelmäßig durchgeführt. Aufgrund des Wuchses der Sträucher erfolgt ein weiterer Rückschnitt zur Herstellung der Verkehrssicherheit.*

	<p><b>Herr Roi</b> informiert abschließend darüber, dass <b>die nächste Sitzung des ROVB-Ausschusses</b> am</p> <p style="text-align: center;"><b>19.09.2023, 18:00 Uhr</b> <b><u>im Konferenzraum (2. Etage), Rathaus Wolfen</u></b></p> <p>stattfindet.</p>	
<b>zu 10</b>	<p><b>Schließung des öffentlichen Teils</b></p> <p>Der <b>Ausschussvorsitzende</b> schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:05 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.</p>	

gez. Daniel Roi  
Ausschussvorsitzender

gez. Peggy Ulrich  
Protokollantin